



Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492



Gittelde, 21.05.2021

Viertes Informationsschreiben der Schützengesellschaft Gittelde

zu den Lockerungen der Einschränkungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Niedersachsen

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

In der neuen Corona-Verordnung hat das Land Niedersachsen im § 16 detaillierte Ausführungen zum Freizeit- und Amateursport gemacht. Unter Einhaltung der vorgehenden Hygienevorschriften ist es nun möglich unseren Schießbetrieb wieder aufzunehmen.

Nach wie vor dürfen sich Personen aus einem Haushalt mit zwei Personen eines anderen Haushaltes treffen und Sport miteinander treiben. Dieses gilt auch wie bisher für unsere Schießstände, sowohl für geschlossene als auch offene Stände. Wobei geimpfte und genesene Personen nicht mit eingerechnet werden.

Darüber hinaus kann aber seit dem 10.05.2021 gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 kontaktfreier Sport von beliebigen Personengruppen betrieben werden, sofern ein Abstand von 2 Metern oder eine Fläche von 10 qm zur Verfügung steht. Zusätzlich muss dieser Personenkreis einschließlich Betreuer und sonstigen anwesenden Personen die Voraussetzungen des § 5 a erfüllen. Dieser bestimmt, dass entweder ein max. 24 Stunden alter negativer Corona Test vorliegt, die anwesenden Personen entweder geimpft oder nach Corona Erkrankung genesen sind.

In Bezug auf die Gastronomie in unserem Schützenhaus, haben wir gem. § 9 die Möglichkeit der Außenbewirtschaftung. Leider ist eine Bewirtung in geschlossenen Räumen weiterhin nicht gestattet.

Das aktuelle Hygienekonzept wird auf dem Schießstand ausgehängt und bei Änderungen der Verordnung aktualisiert. Bitte schaut vor jedem Schießen nach, ob sich was geändert hat.

Bleibt weiter selbstdiszipliniert, achtet auf Hygiene und Abstand, denn nur so bleiben wir alle gesund und können trotzdem Spaß am Sport und Vereinsleben haben.

Mit Schützengruß und bleibt gesund

Der Vorstand
Sandra Otte
1. Vorsitzende